

Drucksache Nr.: 447/2023

Dezernat IV
Federführend: Stadtplanung
Anlagen: 1
Az.: 220-FP/LD

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	09.01.2024	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach	07.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	14.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	30.01.2024	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	15.02.2024	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.02.2024	Ö	zur Vorberatung

Einstellung von Flächennutzungsplan-Teiländerungen
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Einstellung der Verfahren gemäß § 1
Abs. 8 und § 4 Abs. 1 BauGB -

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse sowie die Einstellung der Verfahren.

Begründung:

Bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße gibt es mehrere Flächennutzungsplan (FNP)-Verfahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr weiterbearbeitet werden. Nach heutigen Gesichtspunkten ist eine Fortführung dieser ruhenden FNP-Verfahren weder sinnvoll noch erforderlich, weshalb diese nun formell eingestellt werden sollen. Es handelt sich um folgende acht Verfahren (nach Ortsbezirken sortiert):

Kernstadt

1. FNP-Teiländerung – „Grubenhof Südost“ im Stadtbezirk Nr. 30
2. FNP-Teiländerung – „An der Branchweilerhofstraße“ im Stadtbezirk 31a
3. FNP-Teiländerung – „Westlich der Haidmühle“ im Stadtbezirk Nr. 31
4. FNP-Teiländerung – „Harthäuser“ im Stadtbezirk Nr. 31
5. FNP-Teiländerung – „In der Heulache“ im Stadtbezirk 12 und Ortsbezirk Mußbach

Mußbach

5. FNP-Teiländerung – „In der Heulache“ im Stadtbezirk 12 und Ortsbezirk Mußbach
6. FNP- Fortschreibung zum Thema Windenergie

Lachen Speyerdorf

7. FNP-Teiländerung – „Kandelwiesen“
8. FNP-Teiländerung – „Lange Schemmel“

Auf die beigefügten Begründungen (Anlage 1) wird verwiesen.
Die Vorberatung in den Ortsbeiräten erfolgt nur zu den Verfahren, deren Geltungsbereiche innerhalb der jeweils eigenen Gemarkung liegen.

Neustadt an der Weinstraße, den

Oberbürgermeister